

Zur Erinnerung

an Ernst Ludwig Rosenthal und Agathe geb. Ackermann



Heiratsurkunde, Abschrift
(Langenschwalbach, heute Bad Schwalbach) © HHSIAW Abt. 469/3 Nr. 2902

Ernst Rosenthal wurde am 18. April 1904 in Wiesbaden geboren. Seine Eltern waren Moritz Rosenthal und Mathilde geb. Baer. Seit Oktober 1940 war er mit Agathe Ackermann verheiratet, die am 11. Juni 1903 in Bad Schwalbach geboren wurde und seit 1936 als Hausgehilfin bei Herrn Moritz Freund in der Geisbergstraße 16 arbeitete. Ihre Eltern waren Julius Ackermann und Rosa geb. Blumenthal.

Ernst hatte einen Salzgroßhandel in der Dotzheimer Str. 101, den er im August 1937 unter dem Druck der politischen Verhältnisse an einen Angestellten verkaufte. Bis zum April 1938 war er bei seinem Geschäftsnachfolger beschäftigt, erhielt dann die fristlose Kündigung wegen seiner jüdischen Religionszugehörigkeit. In einem Rechtsstreit vor dem Landgericht konnte er noch eine kleine Abfindungszahlung erstreiten, ausgezahlt in Monatsraten, die ihn aber weit unter dem Existenzminimum beließen.

Im Anschluss an die Ausschreitungen der Reichspogromnacht im November 1938 wurde Ernst verhaftet und war bis April 1939 im Konzentrationslager Dachau inhaftiert. Nach seiner Entlassung bemühte er sich umgehend um Arbeit und war an verschiedenen Arbeitsstätten in Wiesbaden und im Umland gegen geringes Entgelt beschäftigt.

Im Mai 1940 erhielt er einen Strafbefehl. Er hatte den gesetzlich vorgeschriebenen Zusatznamen „Israel“ nicht in der vorgeschriebenen Frist angezeigt. Dieses Vergehen wurde mit einer Gefängnisstrafe von einem Monat geadelt. Gegen das Urteil legte er Widerspruch ein. Er habe wegen der langen Haftdauer in Dachau nicht die nötigen Informationen gehabt, habe sich nach der Entlassung sofort an Arbeitsstellen im Umkreis von Wiesbaden befunden. Die Gefängnisstrafe wurde im Juli 1940 wegen Fahrlässigkeit in eine Geldstrafe von 50 RM umgewandelt, zahlbar in monatlichen Ratenzahlungen. Ernsts Wochenlohn betrug zu dieser Zeit 25 RM.

Nach der Eheschließung im Oktober 1940 lebte das Ehepaar zunächst in der Geisbergstraße 16, Agathes Arbeitsstelle. Ihr Arbeitgeber verstarb im August 1941. Ernst bat die Finanzbehörden im Oktober 1941 um die Erhöhung seines Freibetrages auf 300 RM monatlich, begründete das mit seiner Eheschließung, Umzugskosten und Kosten für die Instandsetzung der neuen Wohnung in der Frankenstraße 15/4.

Von der Erbschaft eines Grundstückanteils in der Kirchgasse 62 konnte er nicht profitieren. Sein Anteil ging direkt auf sein Sperrkonto. Er bat im Juni 1941 vielmehr um Stundung der für 1940 fälligen Einkommenssteuer. Sein Erbanteil war noch nicht auf sein Sperrkonto überwiesen worden.

Agathe und Ernst Rosenthal wurden am 10. Juni 1942 nach Lublin/Polen deportiert. Ernst wurde am 24. Juli 1942 in Majdanek ermordet, Agathe bei der Ankunft in Sobibor.

Antijüdische Gesetze und Verordnungen

Mit dem Ermächtigungsgesetz von März 1933 wurde die Gewaltenteilung außer Kraft gesetzt. In der Folge segregierte ein immer enger werdendes Gesetz- und Regelwerk die Menschen jüdischen Glaubens, schloss sie von der gesellschaftlichen Teilhabe aus, nahm ihnen schließlich alle Rechte.

Die „Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familien- und Vornamen vom 17. 8. 1938“ verpflichtete Juden zu ihrem Namen zusätzlich die Zwangsnamen „Sara“ und „Israel“ in ihre Papiere eintragen zu lassen. Diese Änderung musste innerhalb einer zeitlichen Frist persönlich bei dem Standesamt, bei dem die Geburt beurkundet worden war, und bei der für den jeweiligen Wohnort zuständigen Ortspolizeibehörde angezeigt werden.

Ernst Rosenthal, der vom 10. November 1938 bis Ende April 1939 im Konzentrationslager Dachau inhaftiert war, hat – wie er sagt aus Unkenntnis – erst am 15. April 1940 die Namensänderung angezeigt. In einem Strafbefehl vom 18. Mai 1940 wurde dies mit einer Gefängnisstrafe von einem Monat geadelt und nach Einspruch in eine Geldstrafe umgewandelt.

September 2018 G.K.

AKTIVES MUSEUM SPIEGELGASSE

Patenschaft für das Erinnerungsblatt:
Dr. Weinmann-Menke

© Aktives Museum Spiegelgasse

Winstuban 27



Herrn

Oberfinanzpräsident
Frankfurt a/Main
Devisenstelle S.

Einlage nur nicht vorhanden.

Sybille J. Ackermann
bin geb. am 11 Juni 1903 zu Bad- Sodenbad.
Bin seit 1936 bei Herrn Freund als Kassiererin
hier in Winstuban beschäftigt u. verdiene den
Monat 45 Mk frei Brst.

Sybille J. Ackermann
Winstuban Gaisbergstr. 16. I.

Schreiben an die
Devisenstelle vom
Februar 1940

© HHSIAW Abt. 519/3 Nr. 389

Herr Oberfinanzpräsident
Devisenstelle



Frankfurt a/Main

Betrifft: Akteuzeichen 75 13-6880.

Einliegend sende Ihnen 2 Sicherungsanordnungen
vom 20. Juni & 6. Juli 1940 mit der Bitte um Erhöhung
meiner monatlichen Freigrenze auf RMk. 300.-
da ich seit Oktober 1940 verheiratet bin & wesentlich
höhere Unterhaltskosten benötige. -

Ernst Israel Rosenthal,
Frankenstr. 15.
Kernort: Wiesbaden
Kern-Nr. A 0 1164.

Wiesbaden, 29. Nov. 1941
Dresdner Bank Filiale Wiesbaden

Schreiben an die
Devisenstelle vom
Dezember 1941

© HHSIAW Abt. 519/3 Nr. 5887